



**Übersichtsplan M 1 : 5000**

**Nachrichtliche Übernahmen und Bestandsdarstellungen gem. § 9 (4) BauGB**

Flurstücksgrenzen  
1234 Flurstücksnr.  
geplante Grundstücksgrenze  
Flurgrenze  
Böschungen

Kartengrundlage: Messungszahlen, Katasterkarte, Topographie  
Die Eignung der Plangrundlagen im Hinblick auf Inhalt und Zweck und eindeutige Festlegung des Planinhaltes werden bescheinigt.

Greven, Vogt  
Fachdienstleiter - FD Vermessung

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB), mit den Mindestfestsetzungen des § 30 BauGB, durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt / Rates der Stadt Greven vom 6.07.04 aufgestellt worden.

Herr Hoppe Vorsitzender Frau Makowka Schriftführer

Der Beschluss zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 (1) BauGB und §§ 7 u. 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 15/04, Erscheinungstag 17.08.2004 bekannt gemacht.

Greven, 17.08.2004 Der Bürgermeister I. A. Hannemann

Dieser Bebauungsplan mit der Begründung wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt / Rat der Stadt Greven am 12.05.2005 als Entwurf i. S. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Herr Hoppe Vorsitzender Frau Makowka Schriftführer

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt / Rates der Stadt Greven vom 12.05.2005 hat dieser Bebauungsplan mit Begründung als Entwurf gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 23.05.2005 bis 06.06.2005 öffentlich ausliegen.

Der Bürgermeister I. A. Hannemann

Dieser Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Greven am 29.06.2005 gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Dr. Gericke Bürgermeister Frau Behrendt Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 (2) BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.

Bezirksregierung Münster

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes durch die höheren Verwaltungsbehörde ist gem. § 10 (3) BauGB im Amtsblatt der Stadt Greven, Nr. , Erscheinungstag ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Greven, Dr. Gericke  
Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung durch den Rat der Stadt Greven ist gem. § 10 (3) BauGB im Amtsblatt der Stadt Greven, Nr. 12/2005, Erscheinungstag 16.08.2005 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Greven, 16.08.2005 Dr. Gericke  
Bürgermeister

**I. Erklärung der Planzeichen**

**Festsetzungen**

Art und Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) BauGB

Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 (2) BauNVO mit der Zweckbestimmung -Integrativer Ferienreithof-

**SO** Grundfläche, maximal zulässig wie angegeben, gem. § 16 BauNVO

**I** Zahl der zulässigen Vollgeschosse als Höchstgrenze gem. § 16 BauNVO

TH 2,50 m Traufhöhe als Höchstgrenze über Grund. (Als Traufhöhe wird die Höhenlage der äußeren Schnittkante der Außenwand mit der Dachhaut bezeichnet.)

TH 3,0-4,0 m Traufhöhe als Mindest- und Höchstgrenze über Grund. (Als Traufhöhe wird die Höhenlage der äußeren Schnittkante der Außenwand mit der Dachhaut bezeichnet.)

FH 3,50 m Traufhöhe als Höchstgrenze über Grund.

FH 6,5-8,0 m Firsthöhe als Mindest- und Höchstgrenze über Grund.

**Bauweise, Baulinien, Baugrenzen gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB**

Baugrenze gem. § 23 (3) BauNVO

**Grünflächen gem. § 9 (1) Nr. 15 BauGB**

privater Garten

private Grünfläche mit Angabe einer Zweckbestimmung

**Flächen für Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser gem. § 9 (1) Nr. 14 BauGB**

Versickerungsmulde

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) Nr. 20 und 25 BauGB

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Strüchern und sonstigen Bepflanzungen

Anpflanzen von Bäumen (mit vorgegebenem Standort)

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Strüchern und sonstigen Bepflanzungen

Erhaltung von Bäumen

**Sonstige Planzeichen**

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze gem. § 9 (1) Nr. 4 und 22 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bauungsplans gem. § 9 (7) BauGB

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Bemaßung von Abständen

Pflanzgebot

Flächen mit wasserdurchlässigem Belag

geplantes Gebäude

**Gestalterische Festsetzungen gem. § 9 (4) BauGB i.V.m. § 86 BauO NRW**

SD nur Satteldächer zulässig

**II. Textliche Festsetzungen**

1. Art der Nutzung gem. § 9 (1) BauGB

1.1 Sonstiges Sondergebiet - Integrativer Ferienreithof  
Im sonstigen Sondergebiet gemäß § 11 (2) BauNVO mit der Zweckbestimmung -Integrativer Ferienreithof- sind nur behindertengerechte Ferienhäuser und Reisemobilstellplätze zulässig.

1.2 Private Grünfläche  
Auf der privaten Grünfläche östlich des SO-Gebietes sind Paddocks, Stellplätze für Pkw mit Anhängern und die dem Baugebiet dienenden Nebenanlagen wie Rollstuhlhabstellhäuschen, Häuschen für Sattelzeug und Rampen zulässig.

2. Anpflanzen von Bäumen, Strüchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) Nr. 25 a BauGB

2.1 Baumhecke:  
Die mit der Nr. 1 gekennzeichneten Flächen sind mit freiwachsenden 3-reihigen Hecken aus Strüchern in einer Breite von 3 m zu bepflanzen. Mindestens alle 8 m ist ergänzend ein Baum zu pflanzen. Für die entlong der nördlichen Geltungsbereichsgrenze vorgesehene Hecke ist zusätzlich Richtung Norden ein 1 m breiter Streifen zu Entwicklung eines Krautsaums anzulegen. Die Flächen sind gemäß dem Entwicklungsziel zu pflegen. Es sind Arten der Vorschlagsliste A) zu verwenden.

2.2 Bäume:  
Zur Durchgrünung des Plangebietes sind einzelne Bäume und Baumgruppen -mit Maßnahme 1 gekennzeichnet- zu pflanzen und fachgerecht zu unterhalten. Die Standorte sind bei Durchführung der Planung konkret festzulegen. Es sind Arten der Vorschlagsliste B) zu verwenden.

2.3 Strauchhecke:  
Die mit der Maßnahme 1 gekennzeichnete Fläche ist mit einer freiwachsenden 3-reihigen Hecke aus Strüchern in einer Breite von 3 m zu bepflanzen. Es sind Arten der Vorschlagsliste A) zu verwenden.

2.4 Vorschlagslisten A) und B) zur Gehölzverwendung

A) Hecken, Feldgehölze, Gebüsch/Bäume:  
Qualität: Heister, 2 x verpflanzt, ohne Ballen, 125-150 cm  
Arten:  
Acer campestre  
Carpinus betulus  
Fraxinus excelsior  
Prunus avium  
Quercus petraea  
Quercus robur  
Salix caprea  
Sorbus aucuparia  
Feldahorn  
Hainbuche  
Esche  
Vogelkirsche  
Traubeneiche  
Stieleiche  
Sal-Weide  
Eberesche

Strücher:  
Qualität: Sträucher, 2 x verpflanzt, ohne Ballen, 60-100 cm  
Arten:  
Cornus sanguinea  
Corylus avellana  
Crataegus laevigata  
Lonicera xylosteum  
Prunus spinosa  
Rosa canina  
Salix aurita  
Sambucus nigra  
Hartiegel  
Hasel  
zweigriffliger Weißdorn  
einriffliger Weißdorn  
Heckenkirsche  
Schlehe  
Hundsrose  
Öhrchenweide  
Holunder

B) Einzelbäume:  
Qualität: Hochstämme, 3 x verpflanzt, mit Ballen, Stammumfang 16-18 cm  
Arten:  
Acer campestre  
Acer platanoides  
Acer pseudoplatanus  
Carpinus betulus  
Fraxinus excelsior  
Quercus robur  
Sorbus aucuparia  
Feldahorn  
Spitzahorn  
Bergahorn  
Hainbuche  
Esche  
Stieleiche  
Eberesche

3. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB

3.1 Die Versickerungsmulde ist mit Landschaftsrasen einzusäen und extensiv zu pflegen.

3.2 Für die Zufahrten und Wege sind nur wasserdurchlässige Materialien zu verwenden.

**STADT GREVEN**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13.1

"Wegstation - Integrativer Reitweg"

Anlage zur Vorlage Nr. 176/2005

Aufgestellt durch  
Planquartier Dortmund  
Bau für Raumplanung, Städtebau, Architektur  
+ U+L Planungsbüro  
Tel. 0230 371 14-116 0230 371 14-116  
Gutenbergstraße 34 - 44139 Dortmund

Greven, April 2005

**Maßstab 1: 500**